

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung
für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger
in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Pyrmont**

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKommVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576) in der aktuellen Fassung sowie des § 33 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung am 17.12.2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Pyrmont beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

3. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Person und Stunde.

Für die Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen wird eine Aufwandsentschädigung pro Person und Stunde in Höhe von 15,00 € gewährt, an Sonn- und Feiertagen 25,00 €, zur Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) 25,00 €.

In § 2 Ziffer 1 wird folgender Satz ergänzt:

Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf § 1 Ziffer 1.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Bad Pyrmont, 18.12.2015

Blome
Bürgermeister